

Drucksache 041/2021

Verfasser: Anika Mayer
Telefon: 07159/924-202
Aktenzeichen: 207.63
Datum: 22.04.2021

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	10.05.2021 19.05.2021	Vorberatung Beschlussfassung

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malmsheim

Anlage_1_Synopse_der_Gebühren

Anlage_2_1_Satzung_zur_Änderung_der_Benutzungs_und_Gebührensatzung

Anlage_3_Benutzung_und_Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malmsheim wird beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Empfehlung für die Schulkindbetreuung

Eine Gebührenempfehlung für die Elternbeiträge der Schulkindbetreuung, analog zu den Kindertageseinrichtungen, gibt es seitens der Spitzenverbände nicht, sondern obliegt dem Träger der jeweiligen Einrichtung.

Tarifrunde öffentlicher Dienst

Am 24.11.2020 hat die Bundestarifkommission der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) der prozentualen Erhöhung des Einkommens für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen zugestimmt. Für das Betreuungspersonal ergibt sich aus dieser Entscheidung eine Tarifierhöhung von 1,4 % ab April 2021. Die tarifliche Steigung entspricht dem Mehraufwand der Stadtverwaltung, da sich bei den Sachkosten keine Erhöhung ergeben hat.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, die Betreuungsgebühren für die Schulkindbetreuung sowie für die Ferienbetreuung um den prozentualen Anteil der Tarifierhöhung zu steigern.

Diese Tarifsteigerung soll weitergegeben werden. Somit ergibt sich folgender Stundensatz für die Betreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malmsheim:

Schulkindbetreuung 2020/2021	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* gültig ab 01.09.2021	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2021	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2021	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2021
Entgelt je Stunde der wöchentlichen Betreuungszeit	1,53 €	1,28 €	1,02 €	0,82 €

Für die Ferienbetreuung ergibt sich demnach folgender Wochensatz:

Ferienbetreuung Schulkind- betreuung 2020/2021	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind gültig ab 01.09.2021	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2021	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2021	Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2021
1 Woche - bis 13:30 Uhr	54,00 €	46,00 €	37,00 €	28,00 €
1 Woche - bis 15:00 Uhr	68,00 €	57,00 €	46,00 €	37,00 €

Änderung der Kündigungsfrist:

Bei Übernahme der Schulkindbetreuung der Stadtverwaltung Renningen von den Kinderfreunden Renningen e.V. wurde die Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Monatsende übernommen.

Dies führt bei den Eltern zu Unklarheiten, da die Kündigungsfrist für die Kindergarteneinrichtungen, Spielgruppen und TAKKI vier Wochen zum Monatsende beträgt. Einheitliche Standards erhöhen die Verständlichkeit und die Transparenz von Verwaltungsaufgaben für die Personensorgeberechtigten.

Daher empfiehlt die Verwaltung eine Verkürzung der Kündigungsfrist für die Schulkindbetreuung von sechs Wochen zum Monatsende auf vier Wochen zum Monatsende.

Finanzielle Auswirkungen:

Die kalkulierten Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung belaufen sich auf jährlich 124.627,75 €.
Mit der Steigung um 1,4 % erhöhen sich diese auf jährlich 126.372,53 €.

gez.
Anika Mayer
Sachgebietsleitung Schülerbetreuung
Abteilung Kinder und Familie